

Studienrecht in der Pandemie

AUSSNAHMEZUSTAND - ES HERRSCHT VERWIRRUNG! ABER WAS BEDEUTET DAS FÜR UNSEREN STUDIENFORTSCHRITT?

FRAGEN ÜBER FRAGEN

Text: Robert Schwarzl, Bildungspolitisches Referat

Studienrecht in der Pandemie

In verschiedenen Bereichen bemerkt man seit dem Beginn der COVID-19-Krise ein verstärktes Auftreten von Problemen. Während zu Beginn einige Rückmeldungen zur nichtmöglichen Abhaltung von Lehrveranstaltungen eintrafen, mehren sich derzeit Sorgen um Studienbeitrag, Zivildienst, der Zukunft von Prüfungen und einen möglichen Studienabschluss. Mit diesem Artikel möchte das Referat für Bildungspolitik einen Überblick über Maßnahmen und Forderungen in der Zeit der Pandemie geben, für deren Umsetzung wir uns derzeit stark einsetzen.

Einteilung des Studienjahrs

Im Hinblick auf verspätete Lehrveranstaltungen hat der Senat bereits eine neue Regelung für die Einteilung des Studienjahres beschlossen. In den diesjährigen Sommerferien ist das Nachholen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach Terminkoordination zwischen LV-Leitung und Studierenden möglich; um Urlaub und zumindest kurze Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, wird im Mai ein Zeitraum im Sommer von mindestens drei Wochen bekanntgegeben, in dem keine Lehrveranstaltungen und Prüfungen stattfinden dürfen. Wenn einem neue Termine die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung verunmöglichen, kann dies als wichtiger Grund zur Abmeldung ohne Verlust des Prüfungsantritts gewertet werden.

Zivil- und Präsenzdienst

Das Thema ist derzeit nicht nur auf der TU Graz präsent, auch in den Medien werden neue Probleme mit der Vereinbarkeit des Zivil- und Präsenzdienstes mit dem Studium thematisiert. Auf lokaler Ebene sind wir derzeit bemüht, Personen, die während des Studiums diese Dienste leisten, ein zusätzliches Toleranzsemester für Studienbeitragserslass zu geben. Beihilfen und Stipendien müssen allerdings auf Bundesebene geändert werden.

Noch in der Nachfrist möglich ist die Beurlaubung vom Studium, allerdings kann dann im Sommersemester keine Prüfung absolviert werden.

Voraussetzungen

Eines der ersten Probleme im Zusammenhang mit der Schließung des Präsenzbetriebs an der Universität war die Unmöglichkeit großer Vorlesungsprüfungen. Obwohl wir in der

glücklichen Lage sind, dass nicht viele unserer Studien eine hohe Anzahl an Voraussetzungen für Lehrveranstaltungen haben, ergeben sich doch einige Probleme - insbesondere die Grenze von 22 zusätzlichen ECTS bis zur Absolvierung der STEOP ist geradezu prädestiniert für Kollateralschäden. Wir sind auf jeden Fall bemüht, hier eine Lösung im Sinne der Studierenden zu finden.

Studienabschluss

Was passiert normalerweise in Master und Doktorat? Nach der Absolvierung aller Prüfungen und dem physischen Einreichen der Abschlussarbeit erfolgt eine kommissionelle Abschlussprüfung. Im Bezug auf die Pandemie kann man hier einige Stolperfallen finden.

Im ersten Schritt kann die Abgabe der fertigen wissenschaftlichen Arbeit nun auch digital erfolgen, gedruckte Exemplare müssen nach Wiederöffnung der Druckereien und Dekanate nachgeliefert werden. Danach kann die Abschlussprüfung virtuell stattfinden; hier wird darauf gesetzt, dass Prüfungskommission und Studierende*r eine Lösung vereinbaren, z.B. über Videokonferenz. Wie bei physischen Prüfungen ist die Prüfung öffentlich, ein entsprechender Link, um an der Videokonferenz teilzunehmen, kann also z.B. an Bekannte verteilt werden.

Natürlich lassen sich diese Möglichkeiten abgewandelt auch auf Bachelorabschlüsse anwenden.

Wie geht es weiter?

Auch auf Bundesebene sind weitere Punkte in Diskussion, z.B. zur Verschiebung von Fristen, Aufenthaltstitel zu Studienzwecken und das Abfedern finanzieller Konsequenzen für Studierende. Sobald hier Neuerungen vorliegen, erfährst du sie auf Kanälen der ÖH-Bundesvertretung, unter anderem hier: <https://www.facebook.com/bundesoeoh/>.

Abgesehen von der Neueinteilung des Studienjahrs, einer möglichen Beurlaubung und der virtuellen Abwicklung der Studienabschlussphase sind die Forderungen noch in Diskussion. Die HTU ist hier in engem Austausch mit dem Vizerektor für Lehre und der Organisationseinheit Lehr- und Studienentwicklung. Sollten dir weitere Probleme auffallen, die mit rechtlichen Änderungen behebbar wären, dann schreibe sie uns bitte an bipol@htu.tugraz.at. Weitere Neuigkeiten an der TU Graz erhältst du per E-Mail sowie in den [FAQs](#).